SPORTVEREIN BRÜNEN E.V. 1946

Fußball · Turnen · Gymnastik · Prävention · Laufen · Walking

Brünen, 22.12.2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung!

Zu der am **Freitag, dem 30. Januar 2026 um 20.00 Uhr** stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir Euch, liebe Vereinsmitglieder, hiermit herzlich ein. Die Jahreshauptversammlung findet im Saal des Landgasthofes Majert in Brünen statt.

Nachstehend die Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Genehmigung Protokoll der JHV 2025 (schriftlich ausgelegt)**
3. **Geschäftsbericht 2025, 1. Geschäftsführerin**
4. **Berichte der Abteilungen**
5. **Kassenbericht mit Bericht der Kassenprüfer**
6. **Entlastung des Vorstandes**
7. **Vorstandswahlen**

Nr. 2	2. Vorsitzender
Nr. 4	1. Schatzmeister (Kassierer)
Nr. 6	2. Geschäftsführer
Nr. 8	Turnwart(in)
Nr. 10	Jugendleiter(in) Turnen
Nr. 12	Sozialwart
Nr. 14	Beisitzer (alle)

8. **Wahl der Kassenprüfer/-innen**
9. **Vorstellung „Projekt Kunstrasen“ und Abstimmung über das Projekt**
10. **Satzungsänderung „Erweiterung des Vorstandes“**
11. **Vereinsjubiläum 2026**
12. **Ehrungen**
13. **Verschiedenes**

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 31.01.2025 liegt vor Versammlungsbeginn zur Einsichtnahme auf den Tischen aus bzw. ist im Aushang des Sportverein Brünen zu lesen.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr der Einladung folgen würdet und an diesem Abend teilnehmt.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

gez. Jann Hermann Hecheltjen
(1.Vorsitzender)

Bitte umblättern!

Erläuterung zu TOP 9 „Vorstellung „Projekt Kunstrasen“ und Abstimmung über das Projekt“:
Der Vorstand beschäftigt sich seit 2018 mit unterschiedlichen Ansätzen, den Ascheplatz zu einem Kunstrasenplatz aufzuwerten. Der Ascheplatz ist fast 50 Jahre alt, entsprechend in die Jahre gekommen und trifft mit seiner eingeschränkten Nutzbarkeit insbesondere in kalten und nassen Monaten nicht mehr den Bedarf an Trainings- und Spielmöglichkeiten der mittlerweile hohen Anzahl an Senioren- und Jugendmannschaften.
Aktuell gibt es zwei Szenarien für die Umsetzung des Umbaus:

a) Umsetzung ohne Förderprogramm von Bund oder Land:
Für den SV Brünen bliebe in diesem Fall ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. **250.000 €**. Diese Investitionssumme können wir nach aktueller Planung wie folgt stemmen: Eigenmittel des Vereins, Zuschüsse von Sponsoren, Spenden, Einnahmen aus Bandenwerbung, Einnahmen aus einem **freiwilligen** Zusatzmitgliedsbeitrag, Kredit, Eigenleistung.

b) Umsetzung inkl. Förderprogramm des Bundes (die sogenannte „Sportmilliarde“):
Der SV Brünen bewirbt sich in enger Abstimmung mit der Stadt Hamminkeln als verantwortlicher Kommune um Mittel aus dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Nach aktueller Planung und bei einem entsprechenden positiven Bescheid müsste der SV Brünen ca. **130.000 €** aus Vereinsmitteln bestreiten. Diese Investitionssumme wollen wir nach aktueller Planung wie folgt stemmen: Eigenmittel des Vereins, Zuschüsse von Sponsoren, Spenden, Einnahmen aus Bandenwerbung, Einnahmen aus einem **freiwilligen** Zusatzmitgliedsbeitrag, Eigenleistung. Eine Kreditaufnahme wäre nach aktuellem Planungsstand nicht erforderlich.

Über die Finanzierungsideen wollen wir mit Euch auf der Jahreshauptversammlung diskutieren.

Hinweis:
Die genannten Zahlen sind als vereinsinterne Information nur für Mitglieder des SV Brünen gedacht. Da die Planung für beide Szenarien weiter voranschreitet, können die Zahlen, die auf der JHV präsentiert werden, von den oben genannten Zahlen abweichen.

Erläuterung zu TOP 10 Satzungsänderung „Erweiterung des Vorstandes“
Die Jahreshauptversammlung wird über die Änderung von §14 „Wahlen“ abstimmen.

Bisherige Fassung:
„Die Mitglieder des Vorstandes, die Abteilungsleiter sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist.
Wiederwahl ist zulässig.
1. Der Gesamtvorstand besteht aus
   […]
   14. maximal drei Beisitzern.“

Vorgeschlagene Änderung (Änderung in fett und unterstrichen):
„Die Mitglieder des Vorstandes, die Abteilungsleiter sowie die Kassenprüfer werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist.
Wiederwahl ist zulässig.
1. Der Gesamtvorstand besteht aus
   […]
   14. maximal **sechs** Beisitzern.“